
OdA Umwelt

Netzwerk der Umweltberufe
Réseau des professions environnementales
Rete per le professioni ambientali

WEGLEITUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

über die

Berufsprüfung für Umweltberaterin / Umweltberater

vom 28. Februar 2019

Trägerschaft

- Mitglieder der OdA Umwelt
- Schweizerischer Verband der Umweltfachleute (svu | asep)
- FachFrauen Umwelt (ffu - pee)
- Stiftung WWF Schweiz
- Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)
- Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

1 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung für die eidgenössische Berufsprüfung für Umweltberaterin und Umweltberater vom 7. Mai 2018 erlässt die Prüfungskommission vorliegende Wegleitung.

1.1 Zweck der Wegleitung

Sie ist eine Ergänzung zur Prüfungsordnung und liefert den Kandidatinnen und Kandidaten Informationen zum Inhalt, der Vorbereitung und zum Ablauf der Prüfung. Die Prüfungskommission (PK) kann diese Wegleitung bei Bedarf überarbeiten und den Anforderungen anpassen.

1.2 Berufsbild

Eine Umweltberaterin bzw. ein Umweltberater mit eidgenössischem Fachausweis ist eine kompetente Fachperson in Kommunikation und Beratung zu Nachhaltiger Entwicklung und präventivem Umweltschutz in ihrem bzw. seinem Fachbereich. Sie/er entwickelt, realisiert und leitet selbständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten thematisch und methodisch zielgruppenorientierte, partizipative Umweltkommunikations-, Sensibilisierungs- und Mobilisierungsprojekte, bietet für unterschiedliche Zielgruppen aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verwaltung und Politik lösungsorientierte Beratungen im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung an und informiert über verschiedene Medien zu aktuellen Umweltthemen und Möglichkeiten eines aktiven Umweltschutzes.

Umweltberaterinnen bzw. Umweltberater haben neben einem generalistischen Umweltwissen ausgewiesene umweltspezifische Kenntnisse in ihrem Fachbereich. In den Handlungsfeldern Umweltberatung, Umweltkommunikation sowie Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung verfügen sie über eine breite Palette von Methoden und Techniken. Des Weiteren sind persönliche und soziale Kompetenzen wie Engagement, Motivations-, Dialog- und Teamfähigkeit sowie interdisziplinäres und vorausschauendes Denken und Handeln von zentraler Bedeutung.

Umweltberater/innen arbeiten in den folgenden Tätigkeitsbereichen:

- Umweltberatung
- Umweltkommunikation und -information
- Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

1.2.1 Spezialisierung in einem Fachbereich

Die Umweltberaterin / der Umweltberater mit eidg. FA ist in einem von drei international anerkannten Berufsfeldern des Umweltschutzes spezialisiert.

Eine Spezialisierung in Umweltberatung und -kommunikation ist in einem der folgenden Fachbereiche möglich:

1. Natur-, Artenschutz- und Landschaftsschutz
2. Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen des Umweltschutzes
3. Umwelttechnologien

Die Spezialisierung erfolgt in demjenigen Fachbereich, in dem die Kandidatin / der Kandidat entsprechende Berufserfahrung gemäss Kap. 3.1 und 3.2 vorweisen kann.

1.2.2 Schlüsselqualifikationen nach Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1: Umweltberatung

Umweltberater/innen initiieren, stärken und entwickeln das ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Handeln von Einzelpersonen und Gruppen, privaten Organisationen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen. Sie fördern in ihrem Berufsfeld durch zeitgemäße und zielgruppenangepasste Beratungsmethoden die Ziele des Umweltschutzes und deren Umsetzung und verfolgen nachhaltige Lösungskonzepte.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig, in ihrem Berufsfeld zielgruppengerechte Fachberatungen durchzuführen und umweltgerechte Massnahmen und Lösungen aufzuzeigen.

Handlungskompetenzen

- Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten
- Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten
- Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten
- Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln

Handlungsfeld 2: Umweltkommunikation und -information

Umweltberater/innen informieren unterschiedlichste Zielgruppen aus Öffentlichkeit, Wirtschaft, Verwaltung und Politik über aktuelle Umweltthemen und Möglichkeiten eines aktiven Umweltschutzes in ihrem Berufsfeld. Sie motivieren zu umweltgerechtem Handeln auf einer im Alltag nachvollziehbaren Ebene und nutzen dazu verschiedene zeitgemäße und zielgruppengerechte Kommunikationsmethoden und -mittel.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig, in ihrem Berufsfeld für ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen Kommunikationsmassnahmen zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Handlungskompetenzen

- Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren (Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge, Online Texte und Newsletter, Konsumenteninformationen, Fachbeiträge, Interviews, Vorträge)
- Medienkonferenzen organisieren und durchführen
- Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen
- Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln

Handlungsfeld 3: Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Umweltberater/innen vermitteln unterschiedlichen Zielgruppen im schulischen, beruflichen oder Freizeitbereich über verschiedene zielgruppen- und themenangepasste, partizipative Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmethoden an Umweltschutz und Nachhaltiger Entwicklung orientierte Kenntnisse, Werte und Handlungskompetenzen. Sie stärken und entwickeln damit die Fähigkeiten von Personen und Gruppen, sich aktiv an der Entwicklung zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsformen zu beteiligen.

Qualifikationen

Umweltberater/innen sind fähig, thematisch und methodisch zielgruppenorientierte, partizipative und erfahrungsbasierte Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsmassnahmen und -projekte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren.

Handlungskompetenzen

- Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen
- Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten
- Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen
- Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren

1.3 Prüfungskommission (PK)

1.3.1 Prüfungsleitung

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Erteilung des Fachausweises ist die Prüfungskommission zuständig. Die fünf bis sechs Mitglieder werden von der Trägerschaft der Berufsprüfung gewählt.

1.3.2 Prüfungsexpertinnen und -experten

Alle Teile der Berufsprüfung werden von 2 ausgewiesenen Fachexpert/innen abgenommen, wobei jeweils ein/e Expert/in für den Bereich Kommunikation/Beratung/Sensibilisierung und ein/e Expert/in für den gewählten Fachbereich zuständig ist.

Die Expert/innen werden von der Prüfungskommission bestimmt.

Bei den mündlichen Prüfungen ist ein Beisitz zur Überwachung der Prüfung anwesend.

Die PK sorgt für die Qualitätssicherung bei der Prüfungsdurchführung und -beurteilung.

1.3.3 Prüfungssekretariat

Die PK überträgt das Prüfungssekretariat an die sanu future learning ag.

sanu future learning ag

General-Dufour-Strasse 18, 2502 Biel-Bienne

T: +41 (0)32 322 14 33, F: +41 (0)32 322 13 20

www.sanu.ch

2 Information zum Erlangen des Fachausweises

2.1 Administratives Vorgehen

2.1.1 Ausschreibung

Die Prüfung ist nicht öffentlich und wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 5 Kandidierende die Zulassungsbedingungen erfüllen, mindestens aber alle 2 Jahre. Die Abschlussprüfung wird mindestens 5 Monate vor Beginn öffentlich über geeignete Kanäle wie Fachpublikationen oder Internetseite der Trägerschaft ausgeschrieben.

Prüfungsinteressent/innen melden sich beim Prüfungssekretariat. Sie erhalten dort die Anmeldeunterlagen, Prüfungsordnung und Wegleitung. Diese finden sich auch online auf www.sanu.ch.

2.1.2 Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt mit den Formularen, die beim Prüfungssekretariat bezogen werden können und fristgerecht eingereicht werden müssen. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- a) eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- b) Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- c) Angabe des gewählten Fachbereichs;
- d) Grobkonzept des für den Prüfungsteil 1 gewählten Praxisprojektes;
- e) Angabe der Prüfungssprache;
- f) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- g) Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)¹.

¹ Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung findet sich in der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1; Nr. 70 des Anhangs). Die Prüfungskommission bzw. das SBFJ erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik die AHV-Nummer, welche es für rein statistische Zwecke verwendet.

2.1.3 Aufgebot

Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn des ersten Prüfungsteils aufgeboten. Dieses enthält folgende Informationen:

- das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Prüfungen sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel;
- die zugeteilten Expertinnen und Experten.

2.1.4 Gebühren zulasten der Kandidierenden

Die Prüfungsgebühren werden in der Ausschreibung bekannt gegeben und sind nach positivem Entscheid der Prüfungskommission über die Zulassungsbedingungen zu bezahlen. Sie gelten als definitive Anmeldung des/der Kandidaten/in zur Prüfung.

Bei Abmeldungen bis zu 60 Tage vor Prüfungsbeginn wird dem/der Kandidat/in eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Spätere Abmeldungen sind nur aufgrund entschuldbarer Gründe ohne weitere Kostenfolge möglich, ansonsten können die Prüfungsgebühren nicht erstattet werden.

Muss die Prüfung wiederholt werden, gelten folgende Ansätze:

- Ganze Prüfung: Voller Tarif
- Nur ein Prüfungsteil: 50% der Prüfungsgebühr

Wird die Prüfung abgebrochen, erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

3 Zulassungsbedingungen

3.1 Zulassung zur Prüfung

Die Zulassung zur Prüfung wird den Bewerbern mindestens 90 Tage vor Prüfungsbeginn schriftlich bestätigt. Zudem werden ihnen die Daten der Prüfung mitgeteilt.

Zugelassen wird, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, ein eidgenössisch anerkanntes Maturitätszeugnis, einen Berufsmaturitätsabschluss oder ein gleichwertiges Abschlusszeugnis verfügt;

und

- b) im für die Abschlussprüfung gewählten Fachbereich mindestens 2 Jahre Berufspraxis in Umweltberatung oder Umweltkommunikation vorweisen kann

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe des Praxisprojektes nach Ziff. 5.11.

3.2 Berufliche Praxis

Der/die Kandidat/in muss mindesten 2 Jahre Berufspraxis zu Umweltberatung oder Umweltkommunikation nachweisen. Er/sie deklariert die Berufspraxis auf einem Formular, das er/sie unterschrieben zusammen mit der Anmeldung zur Berufsprüfung einreicht. Die Prüfungskommission entscheidet über die Anerkennung der einzelnen Tätigkeiten. Auf Verlangen muss der/die Kandidat/in die einzelnen Tätigkeiten mit zusätzlichen Dokumenten belegen.

Zur Anerkennung gelten die folgenden Erläuterungen:

- Für jede Tätigkeit, die den gewählten Fachbereich betrifft, ist der umweltrelevante Anteil anzugeben. Dieser Anteil muss belegt werden. Angerechnet wird nur dieser Anteil. Bei Teilzeitarbeit wird die Praxiserfahrung auf einen Beschäftigungsgrad von 100% umgerechnet.
- Angerechnet wird die Mitarbeit im Sinne einer aktiven Auseinandersetzung mit Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung und Bezug zu Umweltkommunikation, -beratung oder Umweltbildung/-sensibilisierung.

Praxis im informellen Sektor

- Ehrenamtliche Tätigkeiten im für die Abschlussprüfung gewählten Fachbereich werden grundsätzlich gleich behandelt wie die berufliche Praxis. Sie werden erst ab einem Alter von 16 Jahren angerechnet und nur, wenn sie im Rahmen einer Institution erfolgten (Nichtregierungsorganisationen, Kommissionen, Pfadfinder/innen, elterlicher Betrieb oder ähnliche).

Weiterbildung

- Weiterbildungen werden bis maximal 6 Monate angerechnet.
- Als Weiterbildung gelten nur Kursbesuche, welche nach Abschluss der Erstausbildung und unter der Leitung eines etablierten und qualifizierten Bildungsanbieters erfolgt sind und im Bereich Umweltberatung und -kommunikation ausbilden. Praktika während der Erstausbildung zählen nicht.
- Die PK entscheidet über die Anerkennung von Weiterbildungskursen und deren Berechnungsmodus.

4 Prüfung

4.1 Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung muss bis 30 Tage nach Ausschreibung der Prüfung erfolgen, also 120 Tage vor Prüfungsbeginn. Die Anmeldung erfolgt gemäss Ziffer 2.1.2.

4.2 Organisation und Durchführung

Der/die Kandidat/in kann die Prüfung deutsch, französisch oder italienisch absolvieren. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung erhält der/die Kandidat/in den eidgenössischen Fachausweis als Umweltberater/in.

An der Prüfung wird festgestellt, ob die Kandidatin / der Kandidat über die Kompetenzen und Qualifikationen verfügt, um den Beruf der Umweltberaterin / des Umweltberaters gemäss Berufsbild auszuüben.

4.2.1 Prüfungsteile

Die Berufsprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

Prüfungsteile		Art der Prüfung	Dauer
1	Umweltsensibilisierung und -mobilisierung: Praxisprojekt Präsentation, Expertengespräch	schriftlich (vorgängig erstellt) mündlich	2 Mte. 1 Std.
2	Umweltberatung und -kommunikation: Fallstudie	mündlich	3 Std.
Total			2 Mte. 4 Std.

Prüfungsteil 1: Umweltsensibilisierung und -mobilisierung: Praxisprojekt (schriftlich / mündlich)

Beschreibung

Der/die Kandidat/in präsentiert im Rahmen einer mündlichen Einzelprüfung ein selbst durchgeführtes Praxisprojekt und beantwortet im Rahmen eines Fachgesprächs mit den Expert/innen Fragen zum Projekt. Ausserdem verfasst er/sie schriftlich einen Bericht zum Projekt, der vorgängig abgegeben werden muss.

Das Praxisprojekt beinhaltet ein von dem/der Prüfungskandidat/in durchgeführtes Praxisbeispiel aus seinem/ihrer beruflichen Umfeld und kann von ihm/ihr selbst gewählt werden. Der Inhalt muss einen klaren Umweltbezug haben, eine Transfermethode aus der Umweltkommunikation thematisieren und sich auf den von der Kandidatin / dem Kandidaten gewählten Fachbereich beziehen.

Der/die Kandidat/in reicht mit der Prüfungsanmeldung ein Grobkonzept zum Projekt ein. Dieses wird von der Prüfungskommission genehmigt (oder zurückgewiesen).

Zielsetzung

In diesem Prüfungsteil weist der/die Kandidat/in nach, dass er/sie partizipative Umweltkommunikationsprojekte managen und Fragestellungen des Handlungsfeldes fachkundig bearbeiten und lösen kann, fähig ist, theoretische und wissenschaftlich abgestützte Erkenntnisse mit in der Berufspraxis erworbenen Erfahrungen zu verbinden und zu reflektieren sowie Untersuchungsergebnisse zu begründen und kritisch zu beurteilen.

Durchführung

Zum Projekt muss ein Bericht (bestehend aus Konzept, Beschreibung der Umsetzung und Reflexion) eingereicht werden.

Der Bericht umfasst (ohne Anhang) minimal 15 A4 Seiten (30'00 Zeichen ohne Leerschlag) und maximal 25 A4 Seiten (50'000 Zeichen ohne Leerschläge, inkl. Grafiken, Tabellen, Abbildungen etc.).

Folgende Elemente müssen enthalten sein:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung (max. 2 Seiten)
- Einleitung

Konzept

- Ausgangslage / Problemstellung
- Theoretische Annäherung an die Aufgabenstellung
- Ziel(e) und Zielgruppe(n)
- Massnahmen / Kommunikationsmethode(n)

Umsetzung

- Beschreibung der umgesetzten/nicht umgesetzten Massnahmen
- Ergebnisse

Reflexion

- Reflexion der gewählten Kommunikationsmethode(n)
- Reflexion der gewählten umweltrelevanten Lösung(en) und deren Umweltwirkung
- Fazit
- Bibliographie

- Bestätigung (der/die Autor/in muss schriftlich bestätigen, dass er/sie die Abschlussarbeit selbständig und im Rahmen der aufgeführten Quellen erarbeitet hat.)
- Anhang

In der Präsentation zeigt der/die Kandidat/in, dass er/sie eine zielpublikumsorientierte Präsentation halten kann. Es werden die fachliche Qualität des Inhalts, die kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema, den Projektergebnissen und der gewählten Transfermethode, die Struktur des Vortrags, die Präsentationstechnik und die Kommunikationsfähigkeit beurteilt.

In einem Expertengespräch wird das Praxisprojekt analysiert und zwar werden die Projektmanagementkompetenzen, das Fachwissen zum Praxisprojekt und zum gewählten Fachbereich, die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema und der gewählten Transfermethode aus der Umweltkommunikation sowie die Dialog-, Überzeugungs- und Kritikfähigkeit des/der Kandidat/in vertieft überprüft. Zudem wird in der Diskussion die Kompetenz des/der Kandidat/in zur Reflexion der Berufsethik sowie der Qualitätsentwicklung von Umweltberater/innen evaluiert.

Dauer

Die Durchführung des Projektes, das Verfassen des Berichtes zum Projekt sowie die Vorbereitung der Präsentation müssen vor der Abschlussprüfung erbracht werden.

Der Bericht muss spätestens 14 Tage vor der Prüfung in 3 Exemplaren beim Prüfungssekretariat eingereicht werden.

Die Präsentation besteht aus einem 30-minütigen Referat. Anschliessend folgt ein 30-minütiges Fachgespräch mit den Expert/innen mit Vertiefung von Aussagen und Thesen zum Praxisprojekt

Hilfsmittel

Zur Präsentation sind sämtliche Hilfsmittel zugelassen. Das Gespräch findet ohne weitere Hilfsmittel statt.

Bewertung

Es werden der Bericht (Positionsnote 1), die Präsentation (Positionsnote 2) und das Expertengespräch (Positionsnote 3) beurteilt. Die drei Bereiche werden zu je einem Drittel berechnet. Alle drei Prüfungsteile werden von zwei Expert/innen bewertet.

Bewertung Bericht

- Textgestaltung und Berichterstattung: Sprache/Ausdruck, Aufbau/Struktur, Gestaltung/Visualisierung, Verständlichkeit
- Darstellung der gewählten Massnahme/n und Resultate, kritische Auseinandersetzung mit bzw. Beurteilung der gewählten Massnahme/n und Resultate, Schlussfolgerungen
- Fachkompetenz: Erkennen des Wesentlichen, Umgang mit Themenkomplexität, kritische und konstruktive Auseinandersetzung mit dem Thema
- Themenverständnis und Problembewusstsein

Bewertung Präsentation

- Allgemeine Präsentation: Qualität der Darbietung
- Strukturierung: Gliederung / Überblick, Aufbau, Zeitmanagement
- Methodik: Hilfsmiteileinsatz, Abwechslungsgrad / Rhythmisierung
- Kommunikation allgemein: sprachlicher Ausdruck, Publikumskontakt / Zielgruppenorientierung, Auftreten
- Fachliche Kompetenz: Umgang mit Fachwissen, Information in der Präsentation
- Themenbearbeitung: Ausgangslage / Problemanalyse, Zieldefinition, Ausarbeitung von Lösungen / Massnahmen, Beschreibung und Beurteilung der Umsetzung

Bewertung Expertengespräch

- Fach- und Methodenkenntnisse
- Themenverständnis, Verständnis von Zusammenhängen, Problembewusstsein
- Dialog-, Argumentations-, Überzeugungs- und Kritikfähigkeit

Prüfungsteil 2: Umweltberatung und -kommunikation: Fallstudie (mündlich)

Beschreibung

Die Kandidat/innen bearbeiten im Rahmen einer Einzelprüfung eine Fallstudie aus der Umweltberatung und -kommunikation. Dabei muss die Aufgabenstellung methodisch und thematisch in Bezug zum bei der Anmeldung ausgewählten Fachbereich gebracht werden. Die erarbeiteten Lösungen werden den Expert/innen während eines Interviews oder Beratungsgesprächs sowie ergänzendem Fachgespräch erläutert.

Die Wahl der mündlichen Prüfungsform (Interview oder Beratungsgespräch) wird von der Prüfungskommission festgelegt und dem/der Kandidat/in mit dem Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

Zielsetzung

In der Fallstudie weisen die Kandidat/innen nach, dass sie über die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen verfügen, um im Kontext eines Falls aus dem ausgewählten Fachbereich Fragestellungen und vernetzte Aufgabenstellungen aus der Umweltberatung und -kommunikation zu bearbeiten, zielgruppenspezifische Lösungsansätze zu finden und zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung mündlich informieren und beraten können.

Dauer

Der/die Kandidat/in hat 2.5 Std. Zeit, um die praxisbezogene Fragestellung vorzubereiten. Hilfsmittel sind erlaubt. Die anschliessende mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und beinhaltet die Beantwortung von Fragen der Expert/innen in Form eines Interviews oder Beratungsgesprächs sowie ergänzendem Fachgespräch.

Beurteilungskriterien

Die Kandidat/innen werden auf Fachkompetenz und fachliche Korrektheit, Methodenkompetenz und auf das Verständnis von Zusammenhängen und Problembewusstsein hin bewertet. Weiter werden die Fähigkeit des Ausdrucks, die Argumentations- und Diskussionsfähigkeit sowie die Beratungs- und Kommunikationskompetenzen validiert. Die Prüfung wird von zwei Expert/innen beurteilt. Die Bewertungen erfolgen anhand von Kriterienrastern.

4.3 Notengebung

Für die Schlussnote werden die zwei Prüfungsteile je zur Hälfte gewichtet. Die Leistungen werden mit Noten von 1 bis 6 bewertet, wobei alle Noten über 4.0 für eine genügende und alle unter 4.0 für eine ungenügende Leistung stehen. Es werden ganze und halbe Noten gegeben. Die Gesamtnote ist das Mittel aus den zwei Teilnoten zusammen. Die zwei Teilnoten und die Gesamtnote werden auf Dezimalstellen gerundet. Positionsnoten innerhalb der Prüfungsteile werden als ganze und halbe Noten angegeben.

Die Expert/innen legen gemeinsam die definitive Note fest.

4.4 Beschwerde

Beschwerdeinstanz ist das SBFI (gemäss Ziffer 7.3 der Prüfungsordnung). Das Beschwerdeverfahren ist auf den Merkblättern «Akteneinsicht» und «Beschwerdeverfahren» geregelt (<https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/themen/hbb/allgemeine-informationen-ep/branchen-verbaende.html#1471736570>).

5 Anhang

5.1 Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungs- kompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen			
	1	2	3	4
Durchführen von Umweltberatungen	A1: Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten	A2: Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten	A3: Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten	A4: Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln
Leisten von Kommunikations- und Marketingarbeit im Umweltbereich	B1: Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren	B2: Medienkonferenzen organisieren und durchführen	B3: Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen	B4: Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln
Betreiben von Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung	C1: Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen	C2: Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten	C3: Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen	C4: Umweltsensibilisierungs- und mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren

5.2 Anforderungsniveau / Leistungskriterien

5.2.1 Handlungsfeld 1 Umweltberatung

Arbeitsumfeld

Je nach Berufsfeld und beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Fachberater/in Umwelt für ausgewählte Zielgruppen wie private und öffentliche Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Umweltverantwortliche/r in Organisationen, Institutionen und Unternehmen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Konsument/innen und Haushalte zu Umweltfragen beraten	Beratungsansätze/-konzepte Gesprächsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • sich die thematisch relevanten und aktuellsten Fachinformationen zu Konsum und Umwelt im eigenen Berufsfeld zu beschaffen • die Zielgruppe fachlich, methodisch und sprachlich zielgruppengerecht und umsetzungsorientiert zu beraten • die Beratung in Bezug auf Ablauf, Informationsgehalt und Anwendungsorientierung zu evaluieren
Einzelpersonen und Initiativgruppen bei Umweltprojekten beraten und begleiten	Beratungsansätze/-konzepte Projektmanagement Projektcoaching Projektpräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • sich zum aktuellen Projektstand und -umfeld zu informieren • sich die thematisch relevanten und aktuellen Fachinformationen zu beschaffen • zusammen mit dem Projektteam die weiteren Projektschritte zu planen • das Projektteam methodisch zielgruppengerecht und umsetzungsorientiert beim Aufbau, der Steuerung, Realisierung und Auswertung des Projektes zu begleiten • die Projektbegleitung bezüglich Ablauf, Projekterfolg und -wirkung zu evaluieren
Private Organisationen, öffentliche Institutionen und Unternehmen zu fachbereichsspezifischen Umweltbelangen beraten	Beratungsansätze/-konzepte Stakeholderanalyse Projektmanagement Problemlösungstechniken Präsentationstechnik Entscheidungstechniken (z.B. Nutzwertanalyse)	<ul style="list-style-type: none"> • die Bedürfnisse der Kund/innen (Einzelpersonen und Organisationseinheiten) zu erheben • Auftrag, Rollen und Rahmenbedingungen zu klären • das eigene Umwelt-Fachwissen im entsprechenden Berufsfeld aktuell zu halten • sich die relevanten und aktuellsten Informationen zu beschaffen • den Beratungsablauf gemäss den Bedürfnissen der Kund/innen vorzubereiten • die Fachberatung methodisch der Aufgabenstellung angepasst durchzuführen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
		<ul style="list-style-type: none"> • die Kund/innen in der Findung von umweltgerechten und umsetzungsorientierten Massnahmen und Problemlösungen zu unterstützen • die Beratung auf der inhaltlichen, Beziehungs-, Prozess- und technisch-organisatorischen Ebene auszuwerten
Verhandlungen durchführen und bei Konflikten zwischen Interessensgruppen vermitteln	Konfliktmanagement Verhandlungstechniken	<ul style="list-style-type: none"> • die Rollen, Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten sowie sich daraus ergebende Interessenskonflikte zu erkennen und bei Verhandlungen zu berücksichtigen • Verhandlungen zielorientiert und konstruktiv zu führen und mit tragfähigen Ergebnissen abzuschliessen • Konflikte zu erkennen und bezüglich Prozessrelevanz zu bewerten • prozessrelevante Konflikte bei den Beteiligten auf geeignete Weise anzusprechen und sie anzugehen, um die Arbeitsfähigkeit zu erhalten

5.2.2 Handlungsfeld 2: Umweltkommunikation und -information

Arbeitsumfeld

Je nach Berufsfeld und beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Leiter/in Umweltkommunikation und -information in Institutionen und Unternehmen
- Projektleiter/in Umweltkampagnen von Non-Profit-Organisationen (NPO's) und Verbänden

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Medien, Öffentlichkeit, Konsument/innen und Fachpersonen zu Umweltthemen und Aspekten einer Nachhaltigen Entwicklung informieren	Kommunikationsstrategie und -konzept Nachrichtenkriterien Medienmitteilungen, redaktionelle Beiträge, Online Texte und Newsletter, Konsumenteninformationen, Fachbeiträge, Interviews, Vorträge, Social-Media-Kommunikation Medienevaluation	<ul style="list-style-type: none"> • die Medientauglichkeit des Themas zu überprüfen • eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln • sich die relevanten Fachinformationen zu beschaffen • Fachinformationen zu sichten und zu wesentlichen Informationen zu verarbeiten • sich über die Rahmenbedingungen des Zielpublikums zu informieren • das Zielpublikum zu bestimmen • die Medienauswahl zu treffen • den geeigneten Medienzeitpunkt zu wählen • Medientexte zielgruppengerecht zu verfassen • die Medientexte an die ausgewählten Medien zu verschicken • Titel, Lead, Fakteninformationen, Erkenntnisse/Testimonials zu einem redaktionellen Beitrag zu entwickeln • Interviewfragen klar, ruhig und zielgruppengerecht zu beantworten • ein Publikationskonzept mit den Themenschwerpunkten und den Anspruchsgruppen (Mitarbeitende, Öffentlichkeit, Kunden, Politik, u.a.) aufgrund internationaler Standards zu erstellen • Qualität und Wirkung der Medienarbeit bei Kunden, Partnern und Öffentlichkeit zu evaluieren
Medienkonferenzen organisieren und durchführen	Konzept Medienkonferenz	<ul style="list-style-type: none"> • die Medienkonferenztauglichkeit des Themas zu prüfen • die geeigneten Medien zu identifizieren • die Medienkonferenz (Einladung und Anmeldung, Programm, Referenten, Bild- und Eventredaktion, Medienmitteilung) im Detail zu planen • die Mediendokumentation zu erstellen • die Medienkonferenz orts- und zeitgerecht durchzuführen • die Nachbetreuung der nicht anwesenden Medien sicherzustellen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
		<ul style="list-style-type: none"> • die Wirksamkeit und Qualität der Medienkonferenz durch eine Erfolgskontrolle (Medienspiegel) zu evaluieren
Kommunikations- und Marketingmassnahmen für Umweltprodukte und -projekte entwickeln und durchführen	Kommunikationsstrategie und -konzept Marketingstrategie/-konzepte Wirkungskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> • die Ziele der Kommunikations- und Marketingmassnahmen zu definieren • das Umfeld einer Kampagne bezüglich Ziel, Zielgruppe, Inhalt, Aktualität, zeitlichen, finanziellen und personellen Mitteln zu analysieren • entsprechend den Zielen (bei Bedarf in Zusammenarbeit mit / unter Bezug von Fachpersonen) eine inhaltlich und medial zeitgemässe, zielgruppenorientierte Kampagne mit einem geeigneten Mix der Kommunikationsinstrumenten (Plakate, Print und elektronische Produkte, Standaktionen, Bildungsaktivitäten, u.ä.) zu entwickeln • die Kampagnenmitarbeitenden aus Fach- und Kommunikationsbereich zielgerichtet, konsequent und visionär zu koordinieren • eine quantitative und qualitative Erfolgskontrolle der Kampagne durchzuführen
Kunden, Partnerschaften und Netzwerke im Natur- und Umweltschutz aufbauen, pflegen und entwickeln	Netzwerkanalyse Partnerschaftsmodelle	<ul style="list-style-type: none"> • Wesentliche Informationen zu möglichen Unterstützern aus der Öffentlichkeit sowie zu wichtigen Kooperationspartner/innen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und NPO zusammenzutragen • die Schlüsselkunden (Private, NPO, Wirtschaft) im Marketing sowie die Schlüsselmedien und -personen im Medien- und Kommunikationsbereich zu bestimmen • Beziehungspflege zu Partner und Kunden zu planen • aktive Netzwerkarbeit und Beziehungspflege zu Schlüsselkunden und -akteuren zu betreiben • den Erfolg der Aktivitäten auszuwerten

5.2.3 Handlungsfeld 3: Sensibilisierung und Mobilisierung für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Arbeitsumfeld

Je nach Berufsfeld und beruflichen Grundqualifikationen haben Umweltberater/innen folgende Funktionen inne:

- Leiter/in oder Begleiter/in von partizipativen Umweltsensibilisierungsprojekten
- Erwachsenenbildner/in im Bereich Umwelt und Nachhaltige Entwicklung
- Lehrperson oder Animator/in in der schulischen oder ausserschulischen Umweltbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung für Kinder und Jugendliche

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
Sensibilisierungs- und Mobilisierungsmassnahmen und -veranstaltungen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umweltthemen und zu nachhaltiger Entwicklung für ausgewählte Zielgruppen von Erwachsenen konzipieren und durchführen	Unterrichtsmethoden Lehr-Lern-Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • sich über aktuelle Herausforderungen und Lösungen von relevanten Umweltthemen im eigenen Berufsfeld zu informieren • in Abstimmung mit der Unternehmensleitung oder der Personalabteilung geeignete Weiterbildungsmassnahmen zur Förderung der Umweltkompetenzen von Mitarbeitenden zu planen • Lernveranstaltungen zu Umweltthemen mit Erwachsenen mit angemessenen Lernzielen, Lerninhalten, Methoden und Didaktik zu entwickeln • Unterlagen für Lernveranstaltungen zu erarbeiten • Lernveranstaltungen im eigenen Umweltfachbereich lerneffizient zu realisieren • Veranstaltungen erwachsenengerecht zu moderieren • Weiterbildungsmassnahmen hinsichtlich Qualität (Lerntransfer, Lernprozesse, Lerneffizienz usw.) Zielerreichung und Zufriedenheit der Teilnehmenden zu evaluieren
Vorträge und Präsentationen zu fachspezifischen oder allgemeinen Umwelt- und Naturschutzthemen sowie zu Nachhaltiger Entwicklung halten	Präsentationstechnik und -formen, Medieneinsatz System der Rhetorik	<ul style="list-style-type: none"> • sich über das angesprochene Zielpublikum, über die Aktualität des Themas, über Handlungsmöglichkeiten der Teilnehmenden sowie über das Vortragsumfeld zu informieren • den Vortrag/die Präsentation mit der Festlegung des Vortragstitels, des Präsentationsziels, des Themas und seiner Schwerpunkte/Kerninformationen, der Beschreibung des Zielpublikums (Anzahl, Vorwissen, Einstellung zum Thema), des Einsatzes von geeigneten visuellen Hilfsmitteln, der Rahmenbedingungen (Raumwahl, Vortragszeit, Sitzungsordnung) zu planen • den Vortrag unter Beachtung der Grundsätze der Redetechnik durchzuführen

Handlungskompetenzen	Relevante Themen / Inhalte	Leistungskriterien Umweltberater/innen sind fähig,
		<ul style="list-style-type: none"> • Vorträge zu Umwelt- und Naturthemen nach gängigen Kriterien zu evaluieren.
Schulaktionen und ausserschulische Lernveranstaltungen zu Umwelt- und Naturschutzthemen im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung mit Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen konzipieren und durchführen	Umweltthemen in den Lehrplänen BNE: Konzept, Kompetenzen und Themen	<ul style="list-style-type: none"> • sich über angebotene Schulbesuche, Unterrichtsmodule oder ausserschulische Lernveranstaltungen im Umweltbereich zu informieren • Ideen für Exkursionen, Führungen, Lager-, Projekt- und Aktionswochen zu Umweltthemen zu entwickeln • eine Lernveranstaltung stufengerecht zu planen • mit der Schule/Lehrerschaft die organisatorischen Einzelheiten der Veranstaltung zu koordinieren • Lernziele, Programmablauf, Verpflegung, Treffpunkte, Transportwege, Sicherheitsvorkehrungen (Erste Hilfe, Alarmorganisation) für die Veranstaltung festzulegen • die Teilnehmenden rechtzeitig mit allen notwendigen Vorinformationen zu bedienen • die Veranstaltung mit Unterstützung der Lehrpersonen durchzuführen • die durchgeführten Veranstaltungen • partizipative und prozessorientierte Form der Evaluation mit Kindern/Jugendlichen durchzuführen
Umweltsensibilisierungs- und -mobilisierungsprojekte für und mit ausgewählten Zielgruppen konzipieren, realisieren und evaluieren	Projektmanagementmethoden Mobilisierungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • die Besonderheiten und Bedürfnisse des Umfeldes eines Umweltbildungsprojektes zu recherchieren • die einzelnen Phasen eines Umweltbildungsprojektes planen • situationsgerechte Projektmanagementmethoden anzuwenden • zeitgemässe Projektplanungsinstrumente einzusetzen • die Umweltbildungsprojekte gemäss Planung umzusetzen • die Umweltbildungsprojekte zu dokumentieren und evaluieren

Diese Wegleitung wurde am 28.02.2019 durch die Prüfungskommission genehmigt.

Bern, den 28.02.2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Lachenmeier', written in a cursive style.

Patrick Lachenmeier
Präsident der Prüfungskommission